

angenommen am 12.09.2024

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

2. Sitzung am 07.03.2024 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Web-Sitzung)

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 11.09.2023

Die Protokolle werden genehmigt.

TOP 4 Formalia

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und es bestehen keine Interessenkonflikte.

TOP 5 Termine der nächsten Sitzungen

Folgende Termine werden festgelegt:

12./13.9.2024

18.3.2025.

TOP 6 Toxikologische Einschätzung des Bromatwertes

Der derzeitige obere Wert von 2,0 mg/l für Bromat im Beckenwasser nach DIN 19643 ist aus toxikologischer Sicht deutlich zu hoch, da Bromat ein genotoxisches Kanzerogen ohne bekannte Wirkschwelle ist. Daher wurde vom UBA eine toxikologische Bewertung von Bromat im Schwimm- und Badebeckenwasser vorgenommen. Bei der Bewertung werden unterschiedliche Expositionsszenarien berücksichtigt: Leistungssportler, sportlich schwimmende Kinder/Jugendliche, Kleinkinder, Freizeitschwimmer etc. Das UBA empfiehlt, aus toxikologischer Sicht die Bromatkonzentration gering zu halten.

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.5
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

www.umweltbundesamt.de

TOP 7 Aktueller Stand zur Überarbeitung der Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“

Zur zeitnahen Überarbeitung der Empfehlung wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppen stellen den aktuellen Sachstand der Bearbeitung vor. Der bisherige Text wurde geprüft und im Falle notwendiger Änderungen bzw. Konkretisierungen wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Neue Textbausteine zu bisher nicht berücksichtigten Aspekten wie z. B. Hinweise zur Biozid-Verordnung werden vorgestellt und erörtert. Kritische bzw. unspezifische Passagen werden herausgestellt und mit dem Ziel diskutiert, praktikable und pragmatische Lösungsansätze in der Empfehlung aufzuzeigen, ohne widersprüchliche Formulierungen mit anderen Regelwerken zu erzeugen.

TOP 8 Mobile Schwimmbadanlagen – weiteres Vorgehen

Die Kommission stellt eine Zunahme an mobilen Schwimmbadanlagen fest. Es werden die Vorteile für die Bevölkerung, aber auch die aktuellen Probleme für Betreiber und Behörden bei Planung, Bau, Betrieb und Überwachung aufgezeigt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass an mobile Schwimmbadanlagen dieselben technischen und hygienischen Anforderungen wie an Schwimm- und Badebecken zu stellen sind.